

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
(4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2121 -

zu der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
- Drucksache 8/1686 -

Jahresbericht 2022 (Teil 2)
Kommunalfinanzbericht 2022

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer I wird wie folgt gefasst:

- „I. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. ein Konzept zur Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft vorzulegen, in dem insbesondere auf die potenzielle Auslastung von Gewerbegebieten der Gemeinden und betriebswirtschaftliche Effizienzsteigerungen in kommunalen Unternehmen eingegangen wird.
 2. ein Konzept zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur, Ausschreibungspraxis und moderner technischer Lösungen auszuarbeiten, das technische Investitionen in Automaten, digitale Anwendungen oder Roboter zur Einsparung von Personal und Sachkosten mit Beispielen aus gelungener Praxis untermalt.

3. einen Leitfaden und Informationsdokument mit dem Inhalt zu entwickeln, wann und in welcher Form Akteure der kommunalen Ebene Überschüsse in Finanzanlagen und Beteiligungen investieren sollten, können oder es unterlassen müssen und speziell darüber aufgeklärt wird welche Finanzanlagen unter Beachtung welcher Risikoklassen, Ratings und Anlagedauern in Frage kämen."



Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Nach wie vor besteht ein hoher Grad an Verschuldung auf kommunaler Landesebene. Die Landesregierung muss daher zwingend wirtschaftsbezogene Konzepte erarbeiten, die einerseits zu einer Erhöhung der Einnahmen aus eigener Kraft durch Steuern von neuen Unternehmen und geschaffenen Arbeitsplätzen, andererseits zu einer Senkung von Personal- und Sachkosten seitens der kommunalen Ebene und seiner Unternehmen führen, die durch staatliche Mittel gespeist werden.

Sparmaßnahmen durch innovative Lösungen liegen auf der Hand, aber sind häufig gar nicht bekannt oder es fehlt an Erfolgsbeispielen zur Implementierung neuer technischer Lösungen. Hier muss die Landesregierung Unterstützung leisten und erfolgreiche Lösungen präsentieren und Handlungsempfehlungen für weitere Kommunen unterbreiten. Chatbots im Netz oder am Telefon können Termine einplanen. Roboter können kommunale Rasenflächen mähen. Automaten können Ausweisdokumente oder Bücher der Stadtbibliotheken 24/7 für Abgabe oder Abholung organisieren. Aber auch eine effiziente, rechtskonforme Ausschreibung kann zentral durch Software geprüft und beraten werden.

Der Landesrechnungshof kommt in seinem Bericht ebenso zu dem Ergebnis, dass den Kommunen teilweise keine ausreichenden Kenntnisse über das Einlagensicherungssystem und Finanzanlagen vorlägen. Es bestünde ein Risiko, dass die Kommunen Fehler bei der Bewertung der Anlagen vornehmen.

Finanzanlagen von insbesondere verschuldeten Kommunen sollten Investitionen in Wertpapiere der Risikoklassen 3-7 vermeiden. Beteiligungen an privaten Unternehmen, Wagniskapital oder Bürgschaften sollten Kommunen ohne ausreichend abgesicherte Rücklagen unterlassen. Dies scheint in der Vergangenheit nicht klar gewesen zu sein, wenn man sich beispielsweise Investitionen der Stadt Parchim in eine Beteiligung am Luxuswasser „Minus 181“ oder Finanzanlagen der Stadt Sternberg bei der Greensill Bank zu Gemüte führt. Das Land Hessen erarbeitet mit dem Städte- und Gemeindetag derzeit eine Mustervorlage, um solche finanziellen Debakel künftig zu vermeiden, worauf das Land Mecklenburg-Vorpommern anknüpfen könnte. Gleichzeitig könnten auch Synergien entstehen, um Risikoeinschätzungen zu Finanzanlagen und Bürgschaftsgeschäften des Landes bspw. bei Werften zu verbessern und regulatorisch neu einzuordnen.